

**Anzug betreffend Erweiterung der Solarstrombörse auf den Kanton Baselland und Koordination der Kantonalen kostendeckenden Einspeisevergütung der beiden Kantone**

09.5270.01

Im Jahr 2008 hat auch die Schweiz, nach knapp 50 anderen Ländern, eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Die KEV ermöglicht es unabhängigen Stromproduzenten von erneuerbarem Strom, diesen zu kostendeckenden Preisen an die Schweizer Netzgesellschaft (Swissgrid) zu verkaufen. Als Kompromissvorschlag, wurde die nationale KEV in der Schweiz von der Menge limitiert. Das hatte zur Folge, dass dadurch z.B. der Solarstrom so wenig gefördert wird, dass ohne Förderung der gleiche Zubau zu verzeichnen wäre.

Folglich hat der Kanton Basel-Stadt Anfang 2009 eine zusätzliche kantonale kostendeckende Einspeisevergütung mittels der Solarstrombörse verabschiedet und jüngst wurde vom Regierungsrat das Kontingent nochmals erhöht.

Der Landrat des Kantons Baselland hat am 25.09.2008 eine Motion (Nr. 2008-132) mit der folgenden Forderung überwiesen: "Im Kanton Basellandschaft soll für private Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energiequellen die Möglichkeit geschaffen werden, auch nach Erreichen der gesamtschweizerischen Mengenbeschränkung die kostendeckende Vergütung für erneuerbare Energien zu erhalten. Zu Projekten im Kanton Baselland, welche die geforderten Bedingungen erfüllen, jedoch nicht in das aktuelle Kontingent aufgenommen werden, sollen bis zur Erteilung der Zusage von Swissgrid durch einen kantonalen Fonds mit den Tarifen des gesamtschweizerischen KEV vergütet werden."

Gemäss Aussagen von mehreren Solarinstallateuren, sind gut geeignete Dächer im Kanton Basel-Stadt sehr limitiert. Die Eignung von einem Dach zeichnet sich v.a. durch dessen Grösse, Ausrichtung und Zugänglichkeit aus. Die Errichtung von Solaranlagen (PV) auf suboptimalen Dächern hat zur Folge, dass mit dem gleichen Geld weniger Anlagen errichtet werden. Die Produktionskosten auf grossen Dächern sind zwischen 20 und 30% tiefer als jene auf kleinen Dächern. Darum gewinnt der Kanton Basel-Stadt zusätzlichen Solarstrom mit dem gleichen Geld, wenn er die besser geeigneten Dächer des Kanton Baselland auch nutzt. Zudem kann die Problematik von unter Heimatschutz stehenden Dächern, verschärft werden. Schliesslich sind auch alle anderen Kraftwerke der IWB, nicht nur auf Kantonsgebiet, sondern an den besten geeigneten Orten (z.B. Alpen) und der Strom wird nach Basel transportiert.

Die Solarstrombörse des EWZ der Stadt Zürich zeigt, dass eine Solarstrombörse problemlos auch kantonsübergreifend betrieben werden kann. Das heisst z.B. dass die Solaranlage auf einem geeigneten Dach im Kanton Baselland steht, der Strom vor Ort eingespeist wird und der Solarstrom resp. das Zertifikat selbstverständlich den Käufern des Solarstroms (in diesem Fall dem Kanton Basel-Stadt / IWB) gehören. Die gewerbliche Wertschöpfung (Produktion Anlagen, Installation der Anlage) wird sowieso nicht nur vom Gewerbe im Kanton Basel-Stadt erzielt.

Darum bitten wir die Regierung, zu prüfen und berichten:

- Ob die Förderung mit dem Kanton Basellandschaft abgestimmt und harmonisiert werden kann.
- Ob die Verordnung zur Solarstrombörse auf den Kanton Basellandschaft ausgeweitet werden kann, sobald dort bzgl. der Förderung Klarheit besteht.

Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Mirjam Ballmer, Beat Jans, Lukas Engelberger, Andreas Albrecht, Michael Wüthrich